

Publikation Gewählterklärung bei Nachrücken im Gemeinderat gemäss § 126 GpR



Mutation im Gemeinderat/Gewählterklärung

Infolge Demission scheidet Nick Claudine, die Mitte per 30.06.2024 aus dem Gemeinderat aus. Gemäss § 126 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) erklärt die Gemeindeverwaltung als gewählt, wer auf der betreffenden Liste unter den Nichtgewählten am meisten Stimmen erzielt hat.

Für den Rest der Amtsperiode 2021-2025 wird somit Adam Christian, die Mitte per 01.07.2024 als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der EG Oberdorf SO als gewählt erklärt.

Oberdorf 29.04.2024

GEMEINDEVERWALTUNG OBERDORF SO

Gregor Glaus
Gemeindeschreiber

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdeggrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der Gewählterklärung mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).

Zu publizieren im Publikationsorgan der Gemeinde oder durch öffentlichen Anschlag (§ 49 VpR).